

In die Entwicklung und Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist neue Bewegung gekommen

Helmut Pütz

Ein neuer, positiver, sehr erfreulicher Sprung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland ist festzustellen. Das ist in erster Linie das Verdienst der neuen Bundesregierung. Beweis hierfür sind das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ und die innovativen Vorhaben, wie sie sich in den Aussagen von Bundesministerin BULMAHN in diesem Heft der BWP dokumentieren. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Länder, berufsbildende Schulen, Betriebe, außerbetriebliche Ausbildungsstätten und nicht zuletzt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wissen jetzt, in welche Richtung die Arbeit – möglichst im Konsens – geht.

Der Fortbestand, die Weiterentwicklung und die Reform sowie die heutigen Finanzierungsgrundlagen des Dualen Systems der beruflichen Bildung in Deutschland, ihr zukünftiges „Schicksal“, hängen entscheidend davon ab, ob unabhängig von Konjunkturschwankungen und Wirtschaftsstrukturveränderungen ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze in guter Qualität von den Betrieben der Wirtschaft und den Verwaltungen für möglichst alle Jugendlichen, die Ausbildungsplätze nachfragen, angeboten werden. Das ist die entscheidende Frage, wenn eine „Verstaatlichung“ der beruflichen Bildung in Deutschland abgewendet werden soll: Die Betriebe der Wirtschaft dürfen sich nicht von den Ausbildungsplatzangeboten zurückziehen, der Staat kann es nicht, wenn die Wirtschaft es dennoch tut.

Großen Raum nehmen deshalb im BWP-Gespräch die Forderungen von Frau Ministerin BULMAHN zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation ein.

Es ist dringend notwendig, mehr Betriebe für die Berufsausbildung zu gewinnen, insbesondere in der Dienstleistungswirtschaft, wie differenziert und diffus dieser Bereich auch erscheinen mag. Große Beschäftigungs- und Ausbildungspotentiale können und müssen in den technischen, produktionsorientierten Dienstleistungen, in den Kaufleute- und Verwaltungsberufen, aber auch in den sozialen und pflegerischen Dienstleistungen

entwickelt werden. Zwar handelt es sich hier insbesondere in der Gründungsphase oft um kleine und kleinste Unternehmen, oft um Ein-Personen-Initiativen, um „Garagen- oder sogenannte Turnschuh-Firmen“, aber diese Tätigkeiten breiten sich schnell aus, und es ist von besonderer Bedeutung, in allen schulischen und beruflichen Bildungsgängen die Bereitschaft und den Mut zur Selbständigkeit, zur Existenzgründung, zu wecken. Deutschland hat hier im Vergleich zu anderen Industrie- und Dienstleistungsländern einen eindeutigen Nachholbedarf.

Gerade in dieser Richtung müssen die Kammern der Wirtschaft, die Ausbildungsberater und Ausbildungsplatzentwickler durch gezielte Ansprache und qualifizierte Beratung der Betriebe – wie Ministerin BULMAHN sagt – kreativ und effizient tätig werden. Auch die Ausbildung im Verbund ist hierbei äußerst hilfreich, wie aus zahlreichen Untersuchungen, Publikationen, Anregungen und Handreichungen des BIBB hervorgeht. Es ist schwer verständlich, daß dieses wirkungsvolle Instrument der Verbundausbildung, kammergefördert, bisher so wenig Nachahmer gefunden hat, wo doch die Vorteile für die Jugendlichen und ihre Ausbildungschancen sowie für die Betriebe mit Teilausbildungskapazitäten auf der Hand liegen. Deshalb ist es vernünftig und verspricht Erfolg, daß ein Schwerpunkt des „100 000-Plätze-Programms“ auf regionale Verbünde, Gründerinitiativen und Kooperationen abzielt, um das Ausbildungsplatzpotential zu erhöhen. Das Bundesinstitut beteiligt sich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einem eigenen Beitrag an der Findung, Gründung und Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots. Auf diesem Feld können wir eine Reihe praktischer Hilfen für neue Initiativen, Kooperationen und organisierte Partnerschaften mit entwickeln.

Auf diese Weise können leichter Ausbildungsplatzdefizite gerade in schwachen Ausbildungsregionen und in unausgewogenen Branchen angeboten und für spezielle Problemgruppen des Aus-

bildungsstellenmarktes und gewiß auch für spezielle Ausbildungsvorstellungen von Mädchen und jungen Frauen erzielt werden.

Die stimulierende Wirkung neuer Berufsbilder und neuer Ausbildungsordnungen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist in jüngster Zeit insbesondere mit den neuen Berufen der Informations- und Telekommunikationstechnologie sowie den neuesten Medienberufen eindrucksvoll bewiesen worden. Dabei hat sich auch gezeigt, daß es richtig ist, am Berufskonzept festzuhalten, nämlich an einer kompletten generell dreijährigen Berufsausbildung mit umfassender Berufsfähigkeit, mit breiter beruflicher Grundbildung, mit differenzierender Fachbildung sowie mit weiterer Spezifizierung in Wahl- und Pflicht-Bausteinen sowie Zusatzqualifikationen.

Ein sozialer Konsens zwischen Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften ist hierfür das beste Erfolgsrezept. Den Jugendlichen mit ihrer berechtigten Forderung nach einer zeitgerechten, modernen und flexiblen Ausbildung wird damit ebenso gedient, wie den Betrieben mit ihrer Notwendigkeit, zu jeder Zeit hochqualifizierte, breit einsetzbare Facharbeiter und Fachangestellte vom Ausbildungsmarkt zu bekommen, die in der Lage sind, sich mit betrieblicher Anpassungsfortbildung und überbetrieblicher Aufstiegsfortbildung ständig für sich wandelnde, hochqualifizierte Arbeitsplätze „à jour“ zu halten.

Das Bundesinstitut wird die Bundesregierung bei der systematischen Suche nach neuen Qualifikationsanforderungen und -entwicklungen unterstützen; unter anderem deshalb haben wir bei der derzeitigen Neuorganisation erstmals einen eigenen Arbeitsbereich für die Früherkennung von Qualifikationsentwicklungen eingerichtet. Es ist selbstverständlich, daß hierbei die ideenreiche und engagierte Beteiligung der Wirtschaft, ihrer Kammern und Verbände Bedingung für den Erfolg des Unternehmens ist. Das Bundesinstitut nimmt die diesbezügliche Aufforderung der Ministerin in ihrem BWP-Interview ernst, schnell und konkret Untersuchungen und Vorschläge zur Früherkennung des Qualifikationsbedarfs zu entwickeln.

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gibt die Richtung für wirkungsvolle Maßnahmen zur Benachteiligtenförderung an, die über das Benachteiligtenprogramm gemäß Sozialgesetzbuch III hinausgehen. Auch hierzu hat das Bundesinstitut seit vielen Jahren Strukturanalysen, Konzeptionen und Maßnahmenvorschläge entwickelt; nur wenige sind davon bisher politisch aufgegriffen worden. Der Ministerin ist zuzustimmen, wenn sie hier betriebsnahe Formen der Berufsvorbereitung und die Verbindung von Qualifizierung und Arbeit als Schwerpunkt sieht. Für ausländische Jugendliche, die zu die-

sem Personenkreis zählen, gibt es keine bessere Förderung als eine solide berufliche Qualifizierung. Das Problem der Jugendlichen, die besonderer und individueller Förderung bedürfen, auf zweijährige Berufe, vielleicht sogar theoriegeminderte zu reduzieren, ist tatsächlich der ungeeignete Weg. Besser ist auf jeden Fall eine differenzierte Gestaltung von Berufsbildungswegen, die auf die höchst unterschiedlichen Lernprobleme in der beruflichen Bildung dieser jungen Menschen Rücksicht nimmt, dabei aber niemals das Ziel der umfassenden Berufsqualifikation entsprechend den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes außer acht läßt. Aber nicht alles muß sozusagen an einem Tag gelernt werden, und nicht alles muß unbedingt in einen ununterbrochenen dreijährigen Berufsbildungsgang gepreßt werden, wie er für die normal lernenden Jugendlichen in der beruflichen Bildung der Normalfall ist.

In deutlicher Form verlangt Frau Ministerin BULMAHN vom Bundesinstitut für Berufsbildung konkrete Arbeitsergebnisse und Leistungen. Einige wurden hier schon erwähnt. Ja, wir werden das erreichte Tempo bei der Modernisierung von Berufsbildern nicht nur mitgehen, sondern auch eine Analyse und Systematisierung der in den letzten Jahren entwickelten Strukturansätze und Modelle erarbeiten. Bei der Modernisierungsarbeit würden uns „Berufsfachkommissionen“, wie sie sich in der DDR bewährt hatten, sehr hilfreich sein. Für die zukunftsträchtige Bedeutung und Wirksamkeit von Zusatzqualifikationen, auch als Bindeglied zwischen Aus- und Weiterbildung, ist im Bundesinstitut das Bewußtsein deutlich gewachsen: Wir müssen hier aktiver werden. Das werden wir auch im Rahmen der gesetzlich verankerten Berufsbildungsforschung des Instituts tun. Ob die Berufsbildungsforschung des BIBB nun das erste oder das zweite Standbein unserer Arbeit ist – darüber kann man streiten – vielleicht ist es ja nur eine methodische Frage, bei unserer „Ganzheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung“, die die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts kontinuierlich dadurch gewährleistet, daß sie sowohl in der Berufsbildungsforschung als auch in der Entwicklung von berufspraktischen Bildungsmaßnahmen bis hin zur Erfüllung von Weisungen der Bundesregierung tätig sind.

Wir sind intensiv dabei, unsere Forschungsarbeit noch genauer an der Berufsbildungspraxis und den Anforderungen der Berufsbildungspolitik zu orientieren. Wir wollen den Status als nationales und internationales Kompetenzzentrum der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch überzeugende Arbeitsleistungen ständig neu begründen und uns verdienen. Die jetzt in der Umsetzung befindliche Neuorganisation und Personalneuorientierung des Bundesinstituts soll dabei ein wirkungsvolles Instrument zur Effizienzsteigerung und zu gezielten Serviceleistungen sein.